

Presserat mahnt zu sorgfältiger Recherche bei unbestätigten Meldungen

Wien (OTS) - Anlässlich einer Demonstration von linken Gruppierungen gegen die sogenannten Identitären am 17.05.2014 ist in mehreren Medien darüber berichtet worden, dass eine schwangere Frau aufgrund des Polizeieinsatzes bei der Demonstration eine Fehlgeburt erlitten habe. In manchen Medien ist dieser Vorfall als Tatsache gebracht worden, in anderen war bloß von einem angeblichen Vorfall oder von entsprechenden Meldungen auf Facebook und Twitter die Rede - in den sozialen Medien wurde die Information über die Fehlgeburt stark verbreitet.

Schließlich hat sich herausgestellt, dass der Vorfall nicht stattgefunden hat.

Der Senat 1 des Presserats weist auf Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin, wonach Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. Bei Informationen, die über soziale Medien verbreitet werden, ist ein kritisches Hinterfragen besonders wichtig. Journalistinnen und Journalisten dürfen auch bei einem Hype in den sozialen Medien nicht auf das Prinzip von "Check and Recheck" vergessen.

Es liegt im Interesse der Medien und der Öffentlichkeit, Informationen möglichst rasch an die Leserinnen und Leser weiterzugeben. Dabei darf die Gewissenhaftigkeit bei der Recherche aber nicht vernachlässigt werden. Bei nicht gesicherten Informationen sollte deshalb die Informationsquelle genannt, die dafür durchgeführte Recherche beschrieben oder zumindest darauf hingewiesen werden, dass eine offizielle Bestätigung der Meldung noch aussteht.

Auch wenn es von großem öffentlichen Interesse ist, über Demonstrationen zu berichten, bei denen es zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen den Demonstranten und der Polizei kommt, sollte eine nicht gesicherte Information den Lesern nicht unreflektiert als Faktum präsentiert werden, selbst wenn sie gut zu dem Ablauf und dem Szenario der Demonstration passt.

Im vorliegenden Fall haben einige Medien vorschnell Fakten geschaffen, die sich bald als unrichtig herausgestellt haben.

Zwtl: SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Tessa Prager, Sprecherin des Senats 1, Tel.: 01/21312-1169

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0053 2014-06-05/10:00

051000 Jun 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140605_OTS0053